

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gunther Stoldt 563 6113 563 8556 gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0598/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.08.2007</b>	<b>Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.08.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.09.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufgabenbeschreibung für die Arbeit der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg</b>		

### Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 26.03.07

### Beschlussvorschlag

Die Aufgabenverteilung - wie in der Begründung dargestellt - wird beschlossen.

Der Rat der Stadt überträgt auf die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg Kommission die unter Ziff. 2 der Begründung genannten Entscheidungszuständigkeiten.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

### Begründung

#### 1. Ausgangslage

In der Sitzung am 26.03.07 hat der Rat der Stadt die Aufstellung der Planungs- und Baubegleitkommission beschlossen, um schnelle Entscheidungen im Projekt Döppersberg zu gewährleisten. Die Aufgaben der Kommission und die Pflichten, die sich für die Verwaltung daraus ergeben, müssen nunmehr festgelegt werden und bilden über die Laufzeit des Projektes Döppersberg die gemeinsame Arbeitsgrundlage. Ziel muss es

sein, das Projekt durch ein wirksames aber komprimiertes Berichtswesen zu unterstützen und vor allen Dingen Doppelberatungen zu vermeiden und damit eine eindeutige Beschlusslage zu erhalten.

## **2. Aufgabenübertragung**

Mit dem Beschluss vom 26.03.07 hat der Rat die Entwurfsplanung zum Projekt Döppersberg beschlossen und sie damit zur Grundlage der weiteren Arbeiten gemacht. Parallel ist die Arbeit des Steuerungsgremiums Regionale 2006 ausgelaufen, so dass nun für den konkreten Umsetzungsprozess eine neue Entscheidungsebene geschaffen worden ist.

Die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg ist als Kommission gemäß § 2 Abs. 4 und § 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal und damit als Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung befristet bis zur Fertigstellung des Projektes Döppersberg gebildet.

Der Rat überträgt seine Aufgaben und Entscheidungen für das Projekt Döppersberg auf die Planungs- und Baubegleitkommission, soweit er nicht nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist (z.B. Bereitstellung von Haushaltsmitteln, Satzungsbeschlüsse). Aufgaben im Verfahren der Bauleitplanung besitzt der Ausschuss für Bauplanung. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegen nach § 41 Abs. 3 GO NRW unverändert dem Oberbürgermeister, ebenso die Ausführung der Beschlüsse der Planungs- und Baubegleitkommission und des Rates. Die Aufgaben der Planungs- und Baubegleitkommission lassen sich damit wie folgt fassen:

1. Steuerung des Projektes Döppersberg mit abschließenden Entscheidungen, soweit sie nicht den vorstehend genannten Entscheidungsträgern zugewiesen sind, und zwar soweit zulässig ohne Vorberatung in anderen Gremien,
2. Überwachung der Einhaltung der städtebaulichen und planerischen Ziele, die durch Ratsbeschlüsse und Beschlüsse der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vorgegeben sind,
3. Überwachung der Zielvorgaben der Zeit- und Kostenplanung,
4. Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für von anderen Gremien zu treffende Entscheidungen (z.B. Satzungen, Denkmalpflegebelange und Durchführungsbeschlüsse),
5. Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit im Projekt,
6. Mitwirkung von noch auszuwählenden Mitgliedern der Kommission an Auswahl-, Wettbewerbs- und Preisgerichtsverfahren.

Nachfolgende Themen und Projektfelder sind hier besonders anzusprechen:

### **Verkehrliche Auswirkungen des Projektes Döppersberg**

Das Projekt wird zu grundlegenden Verkehrsumlegungen im eigentlichen Projektgebiet führen, die im Rahmen der Projektkonzeption bereits verabschiedet wurden.

Im Rahmen der Umsetzung und der Konzeption „Bauen unter Verkehr“ wird es Umleitungsverkehre geben, die zwar vom Projekt initiiert sind, aber deren Auswirkungen über das enge Projektgebiet hinausgehen.

Auch ist ein Verkehrsentslastungssystem in der Elberfelder Südstadt Bestandteil dieser Thematik.

### **Standort- und städtebauliche Qualität**

Im Projekt Döppersberg werden Ansprüche an Qualitäten und Nutzungen formuliert, die Auswirkungen auf den anschließenden Cityraum haben werden und auch haben sollen, um

integrativ auf den ganzen Stadtraum Wuppertal zu wirken. Die Entscheidungen beziehen sich u.a. auf nachfolgende Punkte:

- Nutzungs- und Investorenauswahl,
- privaten Werbeanlagen an und auf Gebäuden,
- Gestaltung und den
- städtebaulichen Qualitäten.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes Döppersberg werden sicherlich andere Schnittstellen zu der bisherigen Aufgabenzuordnung zu den vom Rat eingesetzten Fachausschüssen deutlich, die aufgrund der Projektnähe Döppersberg von der Planungs- und Baubegleitkommission beraten und ggf. dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorbereitet und entschieden werden müssen.

Es ist nicht erkennbar, dass vom Rat der Stadt an die Ausschüsse ausdrücklich übertragene Zuständigkeiten betroffen sind. Die feststehenden Zuständigkeitsregelungen (§ 6 ff der Zuständigkeitsordnung) sollen nicht geändert werden.

### **Bezirksvertretung**

Der Bezirksvorsteher der BV Elberfeld wird regelmäßig zu den Sitzungen der Planungs- und Baubegleitkommission eingeladen. Bei Verhinderung kann sein Vertreter teilnehmen. Stimmrecht hat der Bezirksvorsteher nicht. Das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung bleibt davon unberührt.

### **3. Berichtswesen**

Die Kommission tagt regelmäßig öffentlich. Vertragliche Angelegenheiten Eigentumsfragen oder Angelegenheiten mit Projektpartnern werden nicht öffentlich behandelt. Die Verwaltung wird das Gremium zeitnah und umfassend über den Stand der Umsetzung, Auftragsvergaben, Gestaltungsanforderungen und zur Kostenentwicklung informieren, selbst wenn die Entscheidungskompetenz bei der Verwaltung liegt.

Mitglieder des Projektteams informieren die Planungs- und Baubegleitkommission. Wenn erforderlich, können weitere Fachleute, Projektbeteiligte (z.B. Vertreter der DB AG) sowie die Projektsteuerung gesondert zu den Sitzungen eingeladen werden.

Die Verwaltung berichtet der Kommission im Regelfall durch schriftliche Vorlagen. Hierzu wird im weiteren Verfahren ein Termingerüst vorgelegt. Der Prozessablauf kann jedoch auch dazu führen, dass Vorlagen durch entscheidungsrelevante mündliche Berichte in den entsprechenden Sitzungen ergänzt werden müssen. Die Verwaltung beabsichtigt, wenn möglich, schon im Vorfeld der Sitzungen auf Ergänzungen zu den versandten Drucksachen hinzuweisen.

### **4. Zu erwartende Arbeitsschritte bzw. erforderliche Entscheidungen**

Zur Vorbereitung auf anstehende Arbeitsschritte und erforderliche Entscheidungen berichtet die Verwaltung wenn möglich am Ende einer Sitzung und im Vorblick auf die nächste Sitzung über zu erwartende Arbeitsschritte. In diesem Zusammenhang können bereits Anforderungen und Anregungen ausgetauscht werden, um anschließend die weitere Umsetzung zeitgerecht vollziehen zu können.